

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße / Kisdorfer Straße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- nördlich und östlich der Pommernstraße

- südlich der Schlesienstraße

- westlich der Kisdorfer Straße

im Ortsteil Henstedt

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße / Kisdorfer Straße“ aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisungen von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Ausweisung von Baugrenzen
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- Festsetzung von Grünflächen und erhaltenswerten Baumbestand
- Untersuchung der verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten

- Untersuchung zur Schmutz- und Oberflächenentwässerung
- Ausweisung von Verkehrs- und Stellplatzflächen
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und
- Erstellung eines Umweltberichtes

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Henstedt-Ulzburg, den 01.12.2015

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer